

Amtsblatt

FÜR DEN



Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 16

Regen, 18.09.2013

Inhalt:

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Beantragung der wasserrechtlichen Bewilligung für den Betrieb der Wasserkraftanlage „Dorfmühle“ am Riedbach durch Herrn Anton Weber

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Neuerrichtung einer Tieraufstiegshilfe bei der Wasserkraftanlage „Hammer“ am Riedbach durch Frau und Herrn Kolbeck

Haushaltssatzung des „Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Raindorfer Gruppe“; Haushaltsjahr 2013

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.; Herbstsammlung vom 18. Oktober bis 3. November 2013

Landratsamt Regen
-Umweltamt-
33-643 (10/III/10)

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
-Feststellung der UVP-Pflicht-

Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles über die
Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung
(§ 3 a Satz 2 UVPG)

Herr Anton Weber, Rechertsried 36, 94262 Kollnburg beantragt für den Betrieb seiner Wasserkraftanlage „Dorfmühle“ am Riedbach die wasserrechtliche Bewilligung zum

- Aufstauen des Riedbaches an der Wehranlage,
- Ableiten von Wasser aus dem Riedbach,
- Einleiten des ausgeleiteten Wassers in den Riedbach.

Die beantragten Maßnahmen dienen der Stromerzeugung bzw. dem Betrieb einer Wasserkraftanlage. Der Betrieb einer Wasserkraftanlage ist gemäß § 3 c UVPG i.V.m. Nr. 13.14 der Anlage 1 zum UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zu unterziehen.

Des Weiteren beantragt Herr Weber die wasserrechtliche Gestattung zur Errichtung einer Tieraufstiegshilfe.

Die Errichtung einer Tieraufstiegshilfe stellt ein Ausbauvorhaben gemäß Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG dar und ist demnach ebenfalls einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zu unterziehen.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß Anlage 2 des UVPG durch das Landratsamt Regen hat ergeben, dass eine UVP-Prüfung für die o.g. Vorhaben nicht erforderlich sind, da von den Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 3 a Satz 3 UVPG).

Es besteht die Möglichkeit das Protokoll über die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer 206, während der allgemeinen Dienststunden einzusehen.

Regen, den 16.09.2013

gez.

K r a u s
Oberregierungsrat

Landratsamt Regen
-Umweltamt-
33-643 (15/III/76)

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
-Feststellung der UVP-Pflicht-

Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles über die
Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung
(§ 3 a Satz 2 UVPG)

Herr und Frau Franz und Irmgard Kolbeck, Grub 2, 94267 Prackebach beantragen die wasserrechtliche Gestattung zur Neuerrichtung einer Tieraufstiegshilfe bei ihrer Wasserkraftanlage „Hammer“ am Riedbach

Die Errichtung einer Tieraufstiegshilfe stellt ein Ausbauprojekt gemäß Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG dar und ist demnach ebenfalls einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zu unterziehen.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß Anlage 2 des UVPG durch das Landratsamt Regen hat ergeben, dass eine UVP-Prüfung für das o.g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 3 a Satz 3 UVPG).

Es besteht die Möglichkeit das Protokoll über die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer 206, während der allgemeinen Dienststunden einzusehen.

Regen, den 18.09.2013

gez.

K r a u s
Oberregierungsrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des „Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Raindorfer Gruppe“ für das Haushaltsjahr 2013

I.

Aufgrund der §§ 16 ff. der Verbandssatzung und Art. 26 Abs. 1, 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

| | |
|---|-----------|
| im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit | 239.500 € |
| und | |
| im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit | 13.950 € |

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67, 71 und 73 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO in Verb. mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes – Rathaus Kirchberg i. Wald, Zi.Nr. 7 – innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan eine Woche lang, gerechnet vom Tag des Erscheinens dieses Amtsblattes, öffentlich aufliegt.

Kirchberg i. Wald, den 17.09.2013

**Zweckverband zur Wasserversorgung
der Raindorfer Gruppe
Sitz: 94259 Kirchberg i. Wald**

gez.

Wenig
Verbandsvorsitzender

AUFRUF

**zur Haus- und Straßensammlung 2013
für unsere Kriegsgräber**

vom 18. Oktober bis 3. November



Der Landesverband Bayern des VOLKSBUNDES DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e.V. führt vom 18. Oktober bis zum 3. November 2013 seine Haus- und Straßensammlung durch. Die Spenden unterstützen die Instandhaltung und den Bau der 832 deutschen Soldatenfriedhöfe mit etwa 2,5 Millionen Toten in aller Welt.

Der Schwerpunkt der Arbeiten des Volksbundes in Osteuropa liegt weiterhin bei der Suche nach den Vermissten und Toten des Zweiten Weltkrieges.

Die Identifizierung der Kriegstoten ist besonders wichtig. Viele Angehörige wünschen sich Gewissheit über das Schicksal der Verstorbenen. Und der Volksbund gibt ihnen mit ihren Namen auch die Würde zurück.

Zwei Jahrzehnte nach der Unterzeichnung des Kriegsgräberabkommens mit der Russischen Föderation haben wir eines der wichtigsten Etappenziele erreicht: Der große Sammelfriedhof Duchowschtschina bei Smolensk wurde am 3. August eingeweiht.

Eine neu errichtete Zufahrtsstraße führt zu der 5 Hektar großen Anlage, auf der bis zu 70 000 deutsche Kriegstote aus den Gebieten Brjansk, Kaluga und Smolensk zugebettet werden können. 2012 begann der Ausbau des Sammelfriedhofes. Das Eingangsgebäude, die Park- und Wegeflächen sowie der Gedenkplatz sind rechtzeitig fertig gestellt worden. Nach der Bestattung von bereits über 25 000 Kriegstoten ist das Gelände eingefriedet und begrünt. Die Kreuzgruppen und das Hochkreuz verleihen der Anlage einen würdigen Charakter. Bis zur Einweihung wurden die ersten Stelen aus Naturstein mit rund 10 000 Namen beschriftet. Weitere Einbettungen von Kriegstoten und die entsprechenden Namenskenzeichnungen werden noch die kommenden Jahre andauern.

Aber auch im Westen, Süden und Norden Europas gibt es noch genügend zu tun. Gerade die Kriegsgräberstätten, die vor über 50 Jahren gebaut wurden, sind inzwischen stark sanierungsbedürftig – die Arbeit muss auch da weitergehen.

Für seine Arbeit braucht der Volksbund dringend Geld. Viele Vorhaben müssen zurückgestellt werden, weil die Mittel fehlen. Bitte helfen Sie uns auch in diesem Jahr mit Ihrer Spende. Wir danken Ihnen dafür.